



Berlin, 27. August 2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Urlaubszeit ist für die meisten von uns vorbei. Ich hoffe und wünsche, Sie hatten ein paar schöne Tage und Wochen und konnten so neue Kraft tanken, denn die werden wir brauchen. Auch die politischen Ferien gehen zu Ende. Obwohl selbst in der Ferienzeit das Bundeskabinett den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2008 beschlossen hat.

Zwei Punkte daraus haben die Medien aufgegriffen und damit die sommerlich dünne Nachrichtenlage gefüllt. Nach dem Gesetzentwurf sollte der weitgehend wirkungslose § 42 der Abgabenordnung – Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten – verschärft werden. Dies hat schon im Vorfeld die Gestaltungsbranche auf den Plan gerufen. Dabei ist das Anliegen richtig. Der § 42 der Abgabenordnung war ein weitgehend stumpfes Schwert, weil die Rechtsprechung an den Nachweis des Missbrauchs von Gestaltungsmöglichkeiten so hohe Anforderungen gestellt hat, dass die Bestimmung in der Praxis kaum gegriffen hat. Wie auch immer die Formulierungen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens verändert werden, Ziel muss sein, dass die Gestaltungsstrukturen dann nicht anerkannt werden, wenn der überwiegende wirtschaftliche Effekt und Nutzen im Steuersparen liegt. Die Kreativität und der Erfindungsreichtum der Betriebe und Unternehmer sollte in die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung neuer Märkte gesteckt werden und nicht in Steuersparmodelle. Den Unternehmern und Unternehmen sind gute Umsätze und Gewinne zu wünschen und zu gönnen, dabei soll aber auch der Staat, der den Rahmen für das wirtschaftliche Handeln schafft, seinen gebührenden Anteil erhalten. Nur mit einer solchen Einstellung funktioniert unser Gemeinwesen.

Im Sommerloch haben die Medien auch die längst beschlossene Identifikationsnummer entdeckt. Obwohl das Gesetz bereits vor mehr als einem Jahr in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten beschlossen wurde, spricht nun der gleiche Bundesdatenschutzbeauftragte vom Überwachungsstaat und schürt Ängste. Der im Jahressteuergesetz 2008 geplante Wegfall der Lohnsteuerkarte und der dann mögliche Rückgriff der Arbeitgeber auf einen Datenpool beim Bundeszentralamt für Steuern soll verfassungswidrig sein. Dabei erfährt der Arbeitgeber bei Rückfrage im Bundeszentralamt für Steuern nicht mehr als er heute aus der Lohnsteuerkarte lesen kann.

Der Bundesvorsitzende hat auf zahlreiche Presseanfragen den Sachverhalt erläutert und klargestellt, dass im Zeitalter der elektronischen Lohnbuchhaltung eine Lohnsteuerkarte aus Pappe überholt ist. Dass diese Stellungnahme von 62 Medien aufgegriffen wurde macht deutlich, dass dies zum Aufreger des Monats gepuscht wurde.

Erfreulich ist, dass auch in der Sommerpause die wirtschaftliche Entwicklung weiterging und die Steuereinnahmen weiter über Plan sprudeln. Dies freut uns als Bürger aber auch als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, wenn nach harten Jahren des Sparens auch Geld vorhanden ist, um die berechtigten Anliegen auf Teilhabe an der allgemeinen Entwicklung zu verwirklichen. Einige Landesregierungen haben gehandelt und Signale gesetzt. 3 % ist die Marke. Die bayerische Staatsregierung hat die Besoldungserhöhung ab 1. Oktober 2007 bereits beschlossen. Andere schieben die Erhöhungen auf 2008 und wieder andere haben noch gar nichts beschlossen. Dazu gehört leider auch der Bund. Wir fordern alle Gebietskörperschaften auf, die Besoldungen noch in diesem Jahr zu erhöhen. Wenn man die allgemeine Lohnentwicklung verfolgt, dann sind 3 % das untere Level. Mehr als 3 % muss es schon sein, um die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu sichern.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Dieter Ondracek